

## VERHALTEN IM WALD

### Alles auf einen Blick

- soweit es möglich ist, auf den ausgewiesenen Wegen bleiben
- sich ruhig und respektvoll gegenüber der Natur verhalten
- Bäume und Sträucher nicht unnötig verletzen
- auf Naturschutzgebiete achten
- Abstand zu Tieren halten
- auf andere Besucher und Tiere Rücksicht nehmen
- eigenen Müll wieder mit nach Hause nehmen
- mit dem Auto auf ausgewiesenen Wanderparkplätzen parken
- Rauchverbot

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an den „Naturpark Taunus“ unter:

#### ZWECKVERBAND NATURPARK TAUNUS

Hohemarkstraße 192 | 61440 Oberursel/Taunus  
Telefon 06171-979070 | [info@naturpark-taunus.de](mailto:info@naturpark-taunus.de)

Herausgeber: Runder Tisch Wald

Titelfoto: Taunus Touristik Service

### Übernachten im Wald

Das Übernachten und Aufstellen von Wohnwagen und Zelten in Wäldern ist verboten. Nur bei einer Erlaubnis durch den Waldbesitzer können Ausnahmen gemacht werden.

### Radfahrer, Mountainbiker und Reiter

Bleiben Sie auf den Wegen, die von Waldbesitzern oder mit deren Zustimmung angelegt wurden. Radfahren und Reiten abseits von Wegen, auch auf Maschinenwegen, ist nicht zulässig. Bremsen Sie nicht mit blockierenden Rädern, denn es begünstigt das Auftreten von Wegeschäden und Erosion. Auch im Wald haben Fußgänger Vorrang vor Reitern und Radfahrern. Nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme gibt es Erholung für alle!



### Picknicken, Lagerfeuer und Müll

Ein Picknick im Wald ist grundsätzlich erlaubt. Ausnahmen bestehen allerdings in Schutzgebieten. Der entstehende Müll muss selbstverständlich entsorgt werden, da zurückgelassener Müll im Wald nicht nur zu Boden- und Grund-



wasserverunreinigung führt, sondern auch Tiere bedroht, die sich an Glasscherben, Blechteilen und Kronkorken verletzen können. Plastiktüten werden oft als Nahrung aufgenommen und führen dann zu schweren Gesundheitsstörungen. **Lagerfeuer im Wald sind natürlich strikt untersagt!**

Nur auf behördlich genehmigten Grillplätzen darf Feuer entfacht werden. **Rauchen ohne Zustimmung des Waldbesitzers ist ebenfalls verboten.**



Runder  
Tisch Wald

# Verhalten im Wald

## Wanderer

Der Taunus als waldreiches Mittelgebirge liegt nahe der Metropolenregion Frankfurt Rhein-Main und lockt ganzjährig zahlreiche Besucher in die Wälder. Die gegenseitige Rücksichtnahme der Waldbesucher spielt eine wesentliche Rolle im Umgang mit dem Wald und seinen Bewohnern.



In den Wäldern finden sich neben geschützten Pflanzenarten wie Orchideen auch besonders störungsempfindliche Lebewesen wie z.B. Wildkatzen, Schwarzstörche, Uhus oder Raufußkauze. Ein Stören und Zerstören dieser Arten durch das Betreten ihrer Lebensräume sind unter Strafe gestellt.

Im Allgemeinen sind die Lebensgemeinschaften des Waldes nicht zu stören. Das Hinterlassen von Müll zählt ebenfalls als Beeinträchtigung. Ein Betretungsverbot gilt vor allem für Forstkulturen und forst- und jagdliche Einrichtung.

Bei Holzerntemaßnahmen, Gesellschaftsjagden und sonstigen gefährlichen Situationen im Wald wie erhöhte Waldbrandgefahr oder Windwurfgefahr, werden Waldflächen für Besucher gesperrt. **Bitte betreten Sie gesperrte Wege oder Gebiete nicht! Die Sperrung ist zu Ihrer eigenen Sicherheit, denn gerade bei Fällarbeiten besteht Lebensgefahr!**

Der wandernde Waldbesucher sollte auf den Wegen bleiben. Für kleine Spaziergänge und ausgedehnte Wanderungen steht Ihnen in den Wäldern ein gut markiertes Wanderwegenetz zur Verfügung. Es besteht nicht die Notwendigkeit, die Wege und Pfade zu verlassen, was auch den Waldtieren zu Gute kommt, da sie nicht unnötig gestört werden.



## Lautstärke

Lauter Geräusche stören Wildtiere und belästigen andere Erholungssuchende. Der Waldbesucher sollte sich leise und rücksichtsvoll verhalten.

## Hundehalter

Um Wildtiere nicht unnötig zu stören sind Hunde möglichst an der Leine zu führen.



## Beschädigen von Pflanzen

Wild lebende Pflanzen verdienen unseren Schutz. Daher dürfen Pflanzen weder gesammelt noch zerstört werden. Für Moose, Früchte, Pilze und Zweige gilt, dass eine geringe Menge für den Eigenbedarf entnommen werden darf. Bei größerem Bedarf an Holz stehen Ihnen die zuständigen Förster gerne zur Verfügung. In Naturschutzgebieten ist das Sammeln von Pilzen und Waldfrüchten zum Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt generell untersagt.

Alle Wildtiere stehen unter Schutz und dürfen nicht beunruhigt, gefangen, verletzt oder getötet werden. Das Jagen oder Angeln ohne Erlaubnis stellt eine Straftat dar und ist streng verboten. Weiterhin darf der Lebensraum

wild lebender Tiere nicht ohne vernünftigen Grund beeinträchtigt oder zerstört werden. **Nicht stören oder gar anfassen!**

## Kraftfahrzeuge und PKW

Nach gesetzlichen Bestimmungen ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen im Wald verboten. Waldparkplätze sind zahlreich an attraktiven Wandergebieten vorhanden. Bitte nutzen Sie diese Parkmöglichkeiten, da das Parken im Wald oder auf Waldwegen nicht erlaubt ist. Wildes Parken kann Einsatzfahrzeuge und die Abfuhr des Holzes behindern.